

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 27. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1.2 erhält folgende Fassung:

Kindergartenjahr 2020 / 2021

**Kindergarten (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr):
(monatlich – 12 Monate)**

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Regelkindergarten/ VÖ 30 Std. wöchentliche Betreuung	Regelkindergarten/ VÖ 32,5 Std. wöchentliche Betreuung	Ganztagsbetreuung 42,5 Std. wöchentliche Betreuung
aus Fam. mit 1 Kind	119,00 €	129,00 €	169,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	92,00 €	100,00 €	131,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	61,00 €	67,00 €	87,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	20,00 €	22,00 €	29,00 €

**Kleinkindbetreuung (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres):
(monatlich – 12 Monate)**

Halbtagesgruppe (25,00 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	294,00 €	177,00 €	118,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	218,00 €	131,00 €	88,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	148,00 €	89,00 €	60,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	59,00 €	36,00 €	24,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (30 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	352,00 €	212,00 €	141,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	261,00 €	157,00 €	105,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	177,00 €	107,00 €	71,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	70,00 €	42,00 €	28,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	382,00 €	230,00 €	153,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	283,00 €	170,00 €	114,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	192,00 €	116,00 €	77,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	76,00 €	46,00 €	31,00 €

Ganztagesgruppe (42,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz) Mo. - Mi.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Do. u. Fr.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Mo. u. Di.	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mi. – Fr.
aus Fam. mit 1 Kind	499,00 €	318,00 €	182,00 €	212,00 €	288,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	370,00 €	236,00 €	135,00 €	157,00 €	214,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	251,00 €	160,00 €	92,00 €	107,00 €	145,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	100,00 €	64,00 €	37,00 €	43,00 €	58,00 €

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 Abs. 1.2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen in der bisher geltenden Fassung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 28. Juli 2020


Johannes Ackermann
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 06.08.2020
2. am 09.08.2020 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.08.2020 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 24.08.2020

iA. 